

Preisblatt 1 - Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung Entgelte gültig ab 01.01.2016

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1 Entgelte für Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
Jahresleistungspreissystem	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung	34,07	2,97	84,07	0,97
Umspannung Mittel-/Niederspannung	34,10	3,53	102,10	0,81
Niederspannung	39,34	3,48	97,84	1,14

2 Entgelte für Netznutzung - Monatsleistungspreissystem

Manatalaiatungarainayatam	Leistungspreis	Arbeitspreis	
Monatsleistungsreissystem	€/kW und Monat	ct/kWh	
Mittelspannung	14,01	0,97	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	17,01	0,81	
Niederspannung	16,30	1,14	

3 Entgelte für Netznutzung - Netzreserve

	Zeitdauer			
Netzreserveleistung	0 bis <= 200 h/a	> 200 bis <= 400 h/a	> 400 bis <= 600 h/a	
	€/kWa	€/kWa €/kWa		
Mittelspannung	42,26	50,71	59,16	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	43,27	51,92	60,57	
Niederspannung	49,43	59,31	69,20	





4 Entgelte für Blindmehrarbeit

	ct/kvarh
Leistungsfaktor cos phi < 0,90* (positive Blindarbeit, HT-Zeit, bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor cos phi < 0,90* (negative Blindarbeit, NT-Zeit, bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor cos phi < 0,98 (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02
Leistungsfaktor cos phi < 0,98 (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02

^{*} Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit von 50% und der kapazitiven Blindarbeit von 50% der im gleichen Zeitraum bezogenen Wirkarbeit.

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Samstag und Sonntag sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

NT-Zeit: Alle übrigen Zeiten des Jahres.

5 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR) je Zählpunkt

Messung RLM in €/a				
Messung in	MSB	MESS	ABR	Summe
Mittelspannung	408,00	57,00	216,00	681,00
Niederspannung	180,00	57,00	216,00	453,00
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:				
Wandlersatz MS	252,00	-	1	252,00
Wandlersatz NS	24,00	1	1	24,00





6 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden

 Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas"

und

- folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen und Aufschläge berechnet:

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)		
LVG	Strombezüge	ct/kWh
A'	die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,445
B'	über 1.000.000 kWh	0,040
C'	über 1.000.000 kWh	0,030

	Umlage § 19 (StromNEV)		
LVG	Strombezüge	ct/kWh	
A'	die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,378	
B'	über 1.000.000 kWh	0,050	
C'	über 1.000.000 kWh	0,025	

Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)			
LVG	Strombezüge	ct/kWh	
A'	die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,040	
B'	über 1.000.000 kWh	0,027	
C'	über 1.000.000 kWh	0,025	

Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)		
LVG ct/kWh		
alle Letztverbraucher für jede kWh	0,000	

Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.

Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe:

A': für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh

B': für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

C': für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

